

Justizkommission

Änderungsantrag

Vom 5. April 2007

Nr. RG 007/2007

Erhöhung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung:

1. Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei,
 2. Änderung des Gesetzes über das kantonale Strafrecht und die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches,
 3. Änderung des Informations- und Datenschutzgesetzes sowie
 4. Änderung der Zivilprozessordnung
-

Beschlussesentwurf 1 / Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei

§ 37 Absatz 1 soll lauten:

¹ Die Kantonspolizei kann eine Person von einem Ort vorübergehend wegweisen oder fernhalten, wenn diese

- a) ernsthaft und unmittelbar gefährdet ist;
- b) Einsätze zur Wiederherstellung oder Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung behindert;
- c) die Kantonspolizei an der Durchsetzung vollstreckbarer Anordnungen hindert;
- d) Dritte (z.B. Passanten, Anwohner, Geschäftsinhaber) belästigt, gefährdet oder unberechtigterweise an der bestimmungsmässigen Nutzung des öffentlichen Raumes hindert.

§ 37 Absatz 3 soll angefügt werden:

³ Absatz 1 gilt sinngemäss für Personenansammlungen sowie für die Fernhaltung von Tieren und Gegenständen.

Ziffer II soll lauten:

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

Im Übrigen Zustimmung zu Beschlussesentwurf 1 des Regierungsrats

Beschlussesentwurf 2

Änderung des Gesetzes über das kantonale Strafrecht und die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches

Ziffer II soll lauten:

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

Im Übrigen Zustimmung zu Beschlussesentwurf 2 des Regierungsrats

Beschlussesentwurf 3 / Änderung des Informations- und Datenschutzgesetzes

Ziffer II soll lauten:

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

Im Übrigen Zustimmung zu Beschlussesentwurf 3 des Regierungsrats

Beschlussesentwurf 4 / Änderung der Zivilprozessordnung

Ziffer II soll lauten:

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

Im Übrigen Zustimmung zu Beschlussesentwurf 4 des Regierungsrats

Für die Justizkommission

Präsident:	Aktuarin:
Jean-Pierre Summ	Heidi Saner

Berichterstatter der Kommission: **Jean-Pierre Summ, Präsident.**